

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Schulstraßen in Thüringen - sicher zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten

Die Sicherheit von Kindern auf dem Schulweg ist ein zentrales Anliegen, das viele Eltern in Thüringen und bundesweit beschäftigt. Viele Kinder kommen nicht selbstständig zur Schule, weil der Verkehr im Schulumfeld zu gefährlich ist. Hier setzt das Konzept der Schulstraßen an.

Eine Schulstraße ist ein Instrument, bei dem eine oder mehrere Straßen im Umfeld von Schulen oder Kindertagesstätten für den motorisierten Verkehr gesperrt werden. Diese Sperrung erfolgt typischerweise zeitlich begrenzt für eine halbe bis ganze Stunde während des Schulbeginns und -endes. Dadurch wird die Fahrbahn für nicht motorisierten Verkehr freigegeben und Kinder können sich sicher und selbstständig bewegen.

In vielen europäischen Staaten haben sich Schulstraßen bereits als effektives Instrument für die Verkehrssicherheit bewährt. In Deutschland existiert bislang kein spezifisches Verkehrszeichen für Schulstraßen, doch es gibt Vorstöße einzelner Länder, beispielsweise von Nordrhein-Westfalen, über Handlungsanleitungen Kommunen bei der Einrichtung von Schulstraßen zu unterstützen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/6010** vom 27. Mai 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. August 2024 beantwortet:

1. Welche Maßnahmen und Strategien verfolgt die Landesregierung, um eine sichere und klimafreundliche Mobilität von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten?
5. Welche Ziele wurden bisher hinsichtlich der Erhöhung der Sicherheit von Schulwegen in Thüringen erreicht und welche sollen künftig erreicht werden?
6. Gibt es von der Landesregierung Pläne, Kommunen stärker bei der Erhöhung der Schulwegsicherheit zu unterstützen, wenn ja, wie zum Beispiel und wenn nein, warum nicht?
13. Welche Schritte und Maßnahmen wären aus Sicht der Landesregierung auf Bundesebene erforderlich, um die Sicherheit von Schulkindern auf dem Schulweg zu erhöhen?

Antwort zu den Fragen 1, 5, 6 und 13:

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft fördert die Verkehrssicherheitsarbeit der Landesverkehrswacht Thüringen e. V. sowohl projektbezogen als auch institutionell.

Die Landesverkehrswacht Thüringen e.V. wurde am 4. April 1990 gegründet und betreut in Thüringen 23 Kreis- und Ortsverkehrswachten. Sie setzt mit den Kreis- und Ortsverkehrswachten Bundes- und Landesprojekte sowie eigene Aktionen im Bereich der Verkehrssicherheit um. Die Projekte und Aktionen richten sich an alle Verkehrsteilnehmer entsprechend ihres Alters und ihrer Beteiligung am Straßenverkehr. Einige der wichtigsten Zielgruppen sind Vorschulkinder, Schulkinder und Radfahrer.

Dabei ist der "Schulweg" nur eines von verschiedenen Themen, die sich in das Spektrum der Verkehrssicherheitsarbeit mit den oben genannten Zielgruppen einordnen. Darüber hinaus setzt die Landesverkehrswacht Thüringen e.V. mit verschiedenen Aktionstagen einzelne saisonale Höhepunkte. Dazu gehören insbesondere die Schulanfangsaktion, der Schülerlotsenwettbewerb und der Landeswettbewerb "Beste Radfahrerin/Bester Radfahrer".

Zu Beginn eines jeden Schuljahres führt die Polizei im Zusammenwirken mit den örtlichen Trägern der Verkehrssicherheit landesweit verstärkt Maßnahmen der Schulwegüberwachung durch.

Des Weiteren ist die Landesverkehrswacht Thüringen e.V. in die Verteilung der Materialien für die Radfahrausbildung in der 4. Schulklasse eingebunden.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft beabsichtigt die Fördermittel für die Landesverkehrswacht Thüringen e.V. auch in den kommenden Jahren zu verstetigen, um eine der Voraussetzungen zu schaffen, damit das Thema Schulwegsicherheit in der Bevölkerung weiter platziert wird.

Schulseitig ist der Lernbereich Verkehrserziehung im Fach Heimat- und Sachkunde der Grundschule verankert. In den Klassen 1 und 2 ist es Ziel, den Schülern grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr notwendig sind. Dazu gehören vor allem das Verständnis der grundlegenden Verkehrsregeln und -zeichen sowie die Förderung eines verantwortungsbewussten und vorsichtigen Verhaltens im Straßenverkehr.

In den Klassen 3 und 4 zielt die Verkehrserziehung durch definierte Lehrplanziele darauf ab, die bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten weiter zu vertiefen und zu erweitern. Die Schüler in den Klassen 3 und 4 in Thüringen sollen zu sicheren, selbstbewussten und verantwortungsvollen Verkehrsteilnehmern heranwachsen, die sich sicher im Straßenverkehr bewegen können und die Grundlagen für eine lebenslange Verkehrssicherheit erlernen.

Die Polizei unterstützt hierbei im Rahmen der praktischen Fußgängerausbildung bereits im Kindergarten und der Schuleingangsphase sowie in der Klassenstufe 4 mit der praktischen Radfahrausbildung und Prüfung.

Auf dem Thüringer Schulportal werden weitere Informationen zu Projekten und Materialien zur Verfügung gestellt¹.

Des Weiteren wird auf die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, dem Ministerium für Inneres und Kommunales und der Landesverkehrswacht Thüringen e.V. verwiesen (siehe Anlage).

Darüber hinaus sind keine weiteren Schritte und Maßnahmen vorgesehen.

2. Welche Bedingungen müssen sichere Geh- und Radschulwege aus Sicht der Landesregierung erfüllen?
9. Welche Rolle spielen aus Sicht der Landesregierung Fußgängerüberwege beim Thema Schulwegsicherheit?
10. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, damit in Thüringen und insbesondere in ländlichen Räumen mehr Fußgängerüberwege entstehen?
11. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu einer Erweiterung der Einsatzbereiche, wie sie beispielsweise vom Land Baden-Württemberg im Rahmen einer Aktualisierung des Einführungserlasses zu den Richtlinien für Fußgängerüberwege vorgenommen wurde?

12. Welche Erlasse beziehungsweise Handlungsanweisungen der fachvorgesetzten Landesbehörden in Thüringen gibt es zu der Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie der Stärkung von Rad- und Fußverkehr bereits und wie bewertet die Landesregierung den Erfolg dieser Vorgaben (bitte jeweils Erlass beziehungsweise Handlungsanweisung, Datum der Bekanntgabe und verfolgtes Ziel angeben)?

Antwort zu den Fragen Fragen 2, 9, 10, 11 und 12:

Die Forderung zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen im Zusammenhang mit dem Schulweg ist der Landesregierung bekannt. Vorrangig bleibt es jedoch auch Aufgabe der Eltern, ihre Kinder zu einem sicheren Verhalten im Straßenverkehr zu erziehen und sie gegebenenfalls zunächst auf dem Schulweg zu begleiten. Nicht selten kommt es jedoch vor, dass gerade Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule oder derartigen Einrichtungen bringen, eine der größten Gefahrenquellen in diesem Bereich darstellen (sogenannte Elterntaxis).

An die Einrichtung von Fußgängerüberwegen werden bestimmte Forderungen gestellt, um die Sicherheit und Sichtbarkeit zu gewährleisten. Dabei ist auch darauf zu achten, dass ein Fußgängerüberweg nicht zu einer Scheinsicherheit führt, der das Queren der Straße im Ergebnis gefährlicher, aber nicht sicherer macht.

Die Regelungen aus Baden-Württemberg sind der Landesregierung bekannt.

Da die Einrichtung von Querungsmöglichkeiten künftig leichter anhand der neuen Straßenverkehrs-Ordnung erfolgen soll, bedarf es nach Ansicht des Fachreferats keiner eigenständigen Thüringer Regelung. Generell sind derartige Regelungen auf Landesebene allenfalls in engen Grenzen sinnvoll, da bundesweit abgestimmte und flächendeckend zugrunde zu legende Vorgaben in diesem Bereich zumeist besser sicherstellen können, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Minimierung von Gefahren einheitlich und ohne den Einfluss sachfremder Erwägungen umgesetzt werden.

Durch die aktuelle Novellierung der Straßenverkehrs-Ordnung - derzeit noch nicht in Kraft getreten - sollen Kommunen künftig leichter Querungsmöglichkeiten anordnen können. Diese Rechtsänderungen, die mittels einer Anpassung der zugehörigen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung näher auszufüllen sind, gilt es abzuwarten.

Auch weitere Vorschriften mit bundesweiter Geltung, die sich zusätzlich zur Straßenverkehrs-Ordnung sowie den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung mit der Anordnung und Gestaltung von Fußgängerüberwegen befassen, bleiben weiterhin gültig:

- Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen,
- Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen sowie
- Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen.

Darüber hinaus gilt, dass bei sämtlichen Maßnahmen und Entscheidungen, die den Straßenverkehr betreffen, der Aspekt der Verkehrssicherheit stets zu berücksichtigen ist. Die Gewährleistung eines sicheren Verkehrsflusses sowie der Schutz aller Verkehrsteilnehmer sind dabei als bedeutende Gesichtspunkte in die Entscheidungsprozesse zu integrieren.

3. Unter welchen Voraussetzungen können sichere Schulwege gefördert werden und wie bewertet die Landesregierung die Fördermöglichkeiten für sichere Schulwege?

Antwort:

Hinweis: Die in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage beschriebenen "Schulstraßen" betreffen keine straßenbaulichen, sondern straßenverkehrsrechtliche Aspekte (zeitweise Sperrung von Straßen im Umfeld von Schulen). In den Fragen selbst wird dann allerdings von Schulwegen gesprochen. Die Frage 3 wird deshalb mit Blick auf Schulwege beantwortet, nicht auf sogenannte Schulstraßen.

Nach der Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen können verschiedene Projekte gefördert werden, die dazu beitragen, Schulwege sicherer zu machen. Beispielsweise können der Neu-, Um- und Ausbau sowie die bauliche Erhaltung (Instandsetzung und Erneuerung) von verkehrswichtigen innerörtlichen kommunalen Straßen (mit Ausnahme von Anlieger- und Erschließungsstraßen), Radwegen, Fahrradstraßen und Gehwegen in kommunaler Baulast gefördert werden. Darüber hinaus werden auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in

Thüringen Dialog-Displays gefördert. Die Zuwendungsvoraussetzungen sowie Art, Umfang und Höhe der Zuwendung ergeben sich aus der Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen, die auf der Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft² abrufbar ist.

4. Welche Daten liegen der Landesregierung zu Schulwegmobilität (zum Beispiel Modal Split), Schulwegen und deren Sicherheit in Thüringen vor und wo bestehen aus Sicht der Landesregierung Datenlücken zur Evaluierung von sicheren Schulwegen in Thüringen?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor. Entsprechende Datenlücken bestehen nach Einschätzung der Landesregierung nicht.

7. Wie bewertet die Landesregierung das Instrument der Schulstraßen, um zeitweise den Kfz-Verkehr im Umfeld von Schulen und Kindergärten zu beschränken, damit die Kinder und Jugendlichen sicher an ihr Ziel kommen?
8. Welche Chancen und Risiken sieht die Landesregierung darin, einen Erlass beziehungsweise eine Handlungsanweisung an Kommunen auszureichen, um bei der Einrichtung von Schulstraßen aufzuzeigen, welche Optionen zur Umsetzung es gibt?

Antwort zu den Fragen 7 und 8:

Die Bezeichnung "Schulstraße" ist in Deutschland bislang kein definierter Rechtsbegriff. Eine Schulstraße ist gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung nicht als gesonderte Maßnahme vorgesehen. Jedoch gibt es sowohl im Straßenrecht als auch im Straßenverkehrsrecht Ansatzpunkte für die Einrichtung von sogenannten Schulstraßen. In Betracht dafür käme beispielsweise eine (zeitlich beschränkte) straßenrechtliche Teileinziehung sowie die straßenverkehrsrechtliche Anordnung eines Verbots für Kraftfahrzeuge.

Eine straßenrechtliche Teileinziehung einer kommunalen Straße oder eines kommunalen Straßenabschnitts unterliegt der kommunalen Selbstverwaltung.

Die straßenverkehrsrechtliche Zulässigkeit von Straßensperrungen zugunsten der Schulwegsicherheit gemäß Straßenverkehrs-Ordnung lässt sich pauschal weder positiv noch negativ beantworten, da es stets auf die Umstände des konkreten Einzelfalls ankommt (Einzelfallprüfung, Ermessensausübung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde vor Ort). Daran würde auch ein "Erlass" nichts Grundlegendes ändern, da sich dieser im Rahmen der bundesrechtlichen Regelungen des Straßenverkehrsrechts halten muss. Er kann diese allenfalls erläutern, auslegen und ermessenslenkende Vorgaben für die betroffenen Behörden machen. Daher haben die Straßenverkehrsbehörden in Thüringen auch ohne speziellen Erlass die Möglichkeit, im begründeten Fall eine Straßensperrung zugunsten der Schulwegsicherheit gemäß Straßenverkehrs-Ordnung anzuordnen, gegebenenfalls nach erfolgter straßenrechtlicher Teileinziehung.

Daher wird aus fachlicher Sicht keine Notwendigkeit für eine Erlassregelung gesehen.

Karawanskij
Ministerin

Anlage³

Endnote:

- 1 <https://www.schulportal-thueringen.de/bildungbis10jahre/grundschule/verkehrserziehung>
- 2 unter <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/verkehr-und-strassenbau/verkehrsinfrastruktur/foerderung/>
- 3 Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fragestellerin, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

**Kooperationsvereinbarung zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung
zwischen
Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft,
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,
Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales und
Landesverkehrswacht Thüringen e. V.**

Mobilität ist in der Gesellschaft eine Grundvoraussetzung, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und den Alltag zu bewältigen. Selbstständig unterwegs zu sein, erhöht die Lebensqualität der Menschen, unabhängig vom Alter. Ob zu Fuß, mit dem Rad, dem eigenen Pkw oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln, jeder Verkehrsteilnehmer will sicher und unversehrt am Ziel ankommen. Mit dem steigenden Mobilitätsbedürfnis steigen auch die Ansprüche an die Verkehrssicherheitsarbeit. Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Jeder Verunfallte, Schwerverletzte oder gar Getötete ist einer zu viel!

Teilnahme am Straßenverkehr heißt immer und für Jeden, Verantwortung für sich und Andere zu übernehmen.

Verkehrssicherheit ist keine Sache von Einzelnen, sondern von jedem Einzelnen.

Aus: Thüringer Verkehrssicherheitsprogramm 2020, S. 5

1. Ziele

Verkehrs- und Mobilitätserziehung hat die Aufgabe, Kinder, Schüler und Erwachsene zu befähigen und zu sensibilisieren, als Fußgänger, Rad- und Zweiradfahrer, Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel und Mit-/Fahrer in Kraftfahrzeugen sicher am Straßenverkehr teilnehmen zu können. Dabei werden die Entwicklungs- und Altersbesonderheiten und die konkrete Verkehrssituation des Umfeldes berücksichtigt.

Verkehrs- und Mobilitätserziehung beginnt vor Schuleintritt, setzt sich weiterführend in den Schulen fort und fördert die Kompetenzen, sich sicher und selbständig im Straßenverkehr zu bewegen sowie erzielt eine Verbesserung des Gefahrenbewusstseins.

Bei Wahrung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Partner Schule, Polizei, Verkehrswacht und der Bereitstellung von Fördermitteln leistet eine enge Kooperation spezifische und wertvolle Beiträge für die Förderung eines selbstständigen und verantwortungsbewussten Handelns, vor allem von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat im Thüringer Verkehrssicherheitsprogramm Leitlinien für eine moderne Verkehrssicherheitsarbeit formuliert, an deren Umsetzung alle Kooperationspartner mitwirken.

Gemeinsame Ziele aller Kooperationspartner sind:

- Verbesserung des sicheren Verhaltens im Straßenverkehr, um den Herausforderungen und Ansprüchen gerecht zu werden
- Senkung der Verkehrsunfallzahlen
- nachhaltige Aufklärung und Prävention.

Durch diese Kooperationsvereinbarung sollen die Möglichkeiten aller Partner effizienter genutzt und sinnvoll vernetzt werden.

2. Grundsätze der Kooperation

- Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft unterstützt die Landesverkehrswacht Thüringen e.V. mit einer institutionellen Förderung und Projektförderung.
- Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat in den Thüringer Lehrplänen und im Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre die Verkehrs- und Mobilitätserziehung als fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben festgelegt.
- Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales fördert im Rahmen der Prävention die praktische Fußgängerausbildung in Klasse 1 sowie die praktische Radfahrausbildung in Klasse 4 und unterstützt die Ausbildung der Schülerlotsen.
- Die Landesverkehrswacht Thüringen e.V. trägt dafür Sorge, dass ihre Projekte und Aktionen umgesetzt und die örtlichen Verkehrswachten durch sie unterstützt werden, mit dem Ziel, die Sicherheit im Straßenverkehr weiter zu verbessern, Verkehrsunfälle durch geeignete Maßnahmen vorbeugend zu verhüten sowie Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung zu betreiben und das Engagement und Verhalten der Verkehrsteilnehmer positiv zu beeinflussen.
Projekte und Aktionen werden evaluiert, um den neuen Herausforderungen und Ansprüchen gerecht zu werden.
Die Landesverkehrswacht Thüringen e.V. ist Koordinierungsstelle zwischen dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, der Deutschen Verkehrswacht e.V. und den örtlichen Verkehrswachten.
Die Landesverkehrswacht Thüringen e.V. wirkt bei der Fortschreibung des Thüringer Verkehrssicherheitsprogramms mit.
- Auf Landesebene finden regelmäßig Beratungen zwischen den Kooperationspartnern statt mit der Zielsetzung, überregionale Fragestellungen zu klären, Projekte zu modifizieren sowie Probleme und Handlungsbedarfe zu ermitteln und zu analysieren.
Dies erfolgt auch im Rahmen der gemeinsamen Arbeit im Thüringer Verkehrssicherheitsrat.

3. Aufgaben und Maßnahmen

Im Rahmen der Zusammenarbeit werden die in der Anlage aufgeführten verschiedenen Verkehrssicherheitsprojekte regelmäßig durchgeführt und weiterentwickelt.

4. Gender-Klausel

Die Kooperationsvereinbarung gilt für alle Geschlechter gleichermaßen.

5. Gültigkeitsdauer

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern keine der beteiligten Parteien spätestens acht Wochen vor Ablauf einer Verlängerung widerspricht. Die Vereinbarung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen kündbar.

Erfurt, den *08.06.* 2021

Vereinbarungspartner:

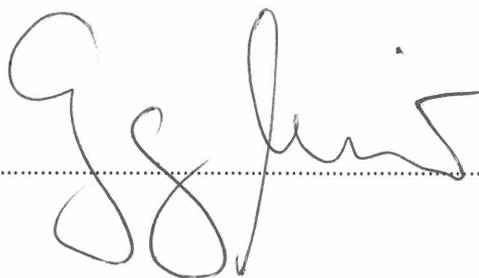
Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Geleitner

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Selma Korte

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. J. J.', is written over a horizontal dotted line. The signature is contained within a rectangular box.

Landesverkehrswacht Thüringen e.V.

Guerrin de 92

Anlage

Gemeinsame Aufgaben und Maßnahmen der Verkehrssicherheit

1.1 Geprüfter Fußgänger

Die Ausbildung zum „Geprüften Fußgänger“ beginnt in den Kindergärten und wird in der Schuleingangsphase fortgesetzt. Das pädagogische Personal (im schulischen Kontext die Lehrerinnen und Lehrer) sind dafür verantwortlich. Die Polizei wird in der praktischen Fußgängerausbildung tätig. Die Landesverkehrswacht Thüringen e.V. (LVW) stellt Fußgängerpässe zur Verfügung.

1.2 Schulwegsicherheit

Schulwegsicherheit ist Aufgabe der Kommunen und wird durch die örtlichen Verkehrswachten und die Schülerlotsendienste unterstützt. Zum Schuljahresbeginn finden Schulanfangsaktionen in den Regionen statt. An markanten Verkehrsknotenpunkten werden von den Verkehrswachten Spannbänder aufgehängt, um die Kraftfahrer auf den Schulanfang aufmerksam zu machen.

Die Polizei führt jährlich zum Schulanfang öffentlichkeitswirksame Aktionen zur Schulwegsicherheit durch.

Die örtlichen Verkehrswachten beteiligen sich regelmäßig an Verkehrsschauen, besonders vor Kindergärten und Schulen mit einer Primarstufe. „Elterntaxis“ vor Schulen sind sehr problematisch. Die Aufklärung und Sensibilisierung der Eltern und Schüler für mehr Selbständigkeit auf dem Schulweg wird weitergeführt. Die Kooperationspartner bringen sich anlassbezogen präventiv mit ein.

Ein weiteres Angebot der LVW an Schulen im Primarbereich ist das Landesprojekt „Sicher unterwegs mit Bus und Bahn“. Selbstständige und sichere Teilnahme am Straßenverkehr auf dem Weg zur und von der Schule ist Ziel dieses Projektes. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und das damit einhergehende richtige Verhalten werden trainiert. Thüringenweit wird dieses Projekt an Schulen mit einer Primarstufe angeboten. Verkehrsunternehmen führen zusätzlich vielfältige Aktionen eigenständig durch. Zur Senkung der Verkehrsunfallzahlen sind die Bemühungen noch zu verstärken.

1.3 Radfahrausbildung

Die Radfahrausbildung ist Bestandteil des Thüringer Lehrplanes Heimat- und Sachkunde. In den Klassenstufen 1-3 werden die Schüler mittels Bewegungsprogramm fächerübergreifend in den Unterrichts- oder Pausenzeiten schrittweise an das Radfahren durch motorische Übungen und das Training der Wahrnehmung herangeführt. Im 4. Schuljahr findet die theoretische und praktische Radfahrausbildung statt.

Um dauerhaft Erfolg und Qualität der Radfahrausbildung zu sichern, ist ein enges Zusammenwirken zwischen den Kooperationspartnern notwendig.

Vor Veränderungen von Inhalten, Organisation oder Umfang der Radfahrausbildung sind rechtzeitige Absprachen anzustreben mit dem Ziel, Erfolg und Qualität der Ausbildung langfristig zu sichern und Verunsicherungen zu vermeiden.

Die LVW

- unterstützt die Ausbildung mit im Regelfall einheitlichen Lehrmaterialien für Schüler, Lehrer und Eltern. Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) fördert die Lehrmaterialien.
- ist ein Ansprechpartner auf Landesebene und führt nach erfolgreicher Ausbildung den jährlich stattfindenden Landeswettbewerb „Beste Radfahrerin/Bester Radfahrer“ durch.

- setzt das Verkehrsmobil im Rahmen des Landesprojektes “Mehr Bewegung in den Schulen – mit dem Verkehrsmobil unterwegs“ in Vorbereitung auf die Radfahrausbildung in Klasse 1 + 2 ein.

In der Schule

- werden die theoretischen Inhalte vermittelt,
- werden die Schüler angeregt, sich zu Hause online selbständig auf die theoretische Fahrradprüfung vorzubereiten,
- wird die theoretische Fahrradprüfung abgelegt,
- wird die praktische Ausbildung gemeinsam mit den Jugendverkehrsschulen koordiniert,
- wird ein verantwortlicher Pädagoge für Verkehrs- und Mobilitätserziehung benannt, der als Ansprechpartner und Multiplikator fungiert.

Die Polizei führt die praktische Radfahrausbildung in den mobilen und/oder stationären Jugendverkehrsschulen durch.

1.4 Jugendverkehrsschulen

Die Thüringer Polizei führt die praktische Radfahrausbildung, einschließlich praktischer Prüfung, in den stationären und mobilen Jugendverkehrsschulen durch. Für die Neuanschaffung, Werterhaltung und Ausstattung der mobilen und stationären Jugendverkehrsschulen sind ausschließlich die Schulträger verantwortlich. Fahrzeughalter sind die jeweiligen Schulträger - Landrats - bzw. Schulverwaltungsämter.

Die LVW hält den Kontakt zu den Jugendverkehrsschulen durch die örtlichen Verkehrswachten in der Region, vermittelt bei der Beschaffung von Kleinstmaterialien und unterstützt somit die Ausstattung.

1.5 Schülerlotsen

Schülerlotsen sichern jüngere und unerfahrene Schüler auf ihrem Schulweg. Sie sind vor Schulbeginn und nach Schulschluss im Einsatz. Der Einsatz dauert 20 bis 30 Minuten und wird von 2 Schülerlotsen abgesichert. Die Schüler müssen mindestens die 7. Klassenstufe besuchen und dürfen nicht älter als 16 Jahre sein. Einsatzschwerpunkte sind:

- Sicherung des Übergangs über eine Fahrbahn – an Lotsenstellen oder Fußgängerüberweg
- Sicherung von gefährlichen Stellen auf dem Schulweg

Die LVW

- vermittelt bei der Beschaffung der Lotsenkleidung,
- unterstützt die Lotsentätigkeit mit Ausstattungsmaterial,
- führt den jährlich stattfindenden Landesschülerlotsenwettbewerb durch und
- delegiert den Sieger zum Bundeswettbewerb.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

- wirbt an den Schulen für den Schülerlotsendienst und
- unterstützt die Erhöhung der Anzahl der Schülerlotsen, wenn es einen Bedarf gibt.

Die Schule betreut die Lotsen bei ihrer Tätigkeit. Die Schulleiter entscheiden in Abstimmung mit der Verkehrswacht über die Einrichtung des Lotsendienstes und die Auswahl der Schülerlotsen. Voraussetzung dafür ist, dass Grund- und weiterführende Schule nah beieinander sind.

Die Polizei

- berät bei der Einrichtung von Lotsendiensten und führt im Wesentlichen die theoretische und praktische Ausbildung der Schülerlotsen durch,
- unterstützt die Schule bei der Durchführung der Lotsentätigkeit,
- unterstützt im Rahmen der Möglichkeiten den Landeswettbewerb der Schülerlotsen sowie gegebenenfalls Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bundesausscheid.

1.6 Verkehrshelfer und Buslotsen

Verkehrshelfer und Buslotsen sind interessierte und engagierte Erwachsene, die sich für die Verkehrssicherheit von Kindern auf dem Schulweg einsetzen. Das können Eltern, Großeltern oder andere Personen sein. Einsatzschwerpunkte sind:

- Übergänge vor Schulen
- Sicherung von (Schul-) Bushaltestellen
- Schulbusbegleitung
- Sicherung gefährlicher Stellen auf dem Schulweg
- Sicherung des Haltestellenbereiches
- Hilfen beim Ein- und Aussteigen
- Betreuung im Bus
- Schlichtung von Konfliktsituationen im Bus

Über die Einsätze entscheidet die Schule. Die Ausbildung und Betreuung obliegt der Schule, wobei die Verkehrswacht und die Polizei unterstützend begleiten.

2. Weitere Projekte der Verkehrssicherheit für junge Fahrer

Ziele der Verkehrssicherheitsarbeit für junge Fahrer zwischen 15 und 24 Jahren sind:

- Minderung der Risikobereitschaft
- Ausbildung des Gefahrenbewusstseins
- Verbesserung der Fahrzeugbeherrschung
- Langfristige Senkung der Verkehrsunfallzahlen

Die LVW und die örtlichen Verkehrswachten führen Verkehrssicherheitstage für diese Zielgruppe durch als

- „Jung+Sicher+Startklar“, gefördert durch Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und
- „Rundkurs junge Fahrer“, gefördert durch TMIL und Unfallkasse Thüringen.

Die Schule

- stellt im Rahmen von Projekttagen die Schüler für beide Projekte an weiterführenden Schulen vom Unterricht frei und
- unterstützt vor Ort aktiv die Verkehrssicherheitstage.

Die Polizei beteiligt sich in sachangemessenem Umfang an den Verkehrssicherheitstagen mit polizeilichen Präventionsmaßnahmen, je nach Zielrichtung und aktuellen Gegebenheiten.